

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. 0047/13 vom 24.09.2013
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Allgemeine Wohngebiet
„An der Bäderstrasse – B 111“
der Gemeinde Ückeritz**

1.

Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstücke	581/1 und 581/2 (teilw.)
Fläche	1500 m ²

hat die Gemeindevertretung Ückeritz in der öffentlichen Sitzung am 24.09.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Allgemeine Wohngebiet „An der Bäderstrasse B 111“ beschlossen.

Das Plangebiet wird im Nordosten durch die Bundesstraße B 111, im Südosten und Südwesten durch Ackerflächen und im Nordwesten durch Wohnbauflächen begrenzt.

2.

Anlass und Inhalt der Planaufstellung

Ziel ist es, für die o. g. Flurstücke eine städtebauliche Neuordnung und Planungsrecht für die Errichtung von Einfamilienhäusern zu schaffen.

Die Grundstücke werden derzeit als Gemüse- und Obstgarten genutzt und sind mit einer Garage und verschiedenen Abstellgebäuden bebaut. Die nord-westlich angrenzenden Grundstücke sind mit Einfamilienhäusern bebaut. Die Vorhabensträger planen die Errichtung von Einfamilienhäusern für den Eigenbedarf. Art und Maß der Wohnbebauung in dem Plangebiet sollen von der umgebenden Bebauung abgeleitet werden.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist für die von der Planung betroffenen Flurstücke Wohnbaufläche festgesetzt. Die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 20 stimmen somit mit den Zielen des Flächennutzungsplanes überein.

Öffentliche Erschließung

Die Zufahrt zu den Grundstücken erfolgt von der Bäderstrasse.

Anschlüsse für öffentliche Trinkwasserversorgung, öffentliche Abwasserentsorgung und Elektroversorgung liegen bereits am Plangebiet an und sollen weiterhin genutzt werden.

3.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Alle im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung des Gebietes entstehenden Kosten werden durch den Vorhabensträger getragen.

Dies wird von der Gemeinde vor Satzungsbeschluss durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabensträger abschließend und verbindlich geregelt. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde das Planungsbüro Achim Dreischmeier, 17459 Koserow, Siemensstraße 25 beauftragt.

5.

Der Bebauungsplan Nr. 20 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und durch Aufforderung der von der Planung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

6.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

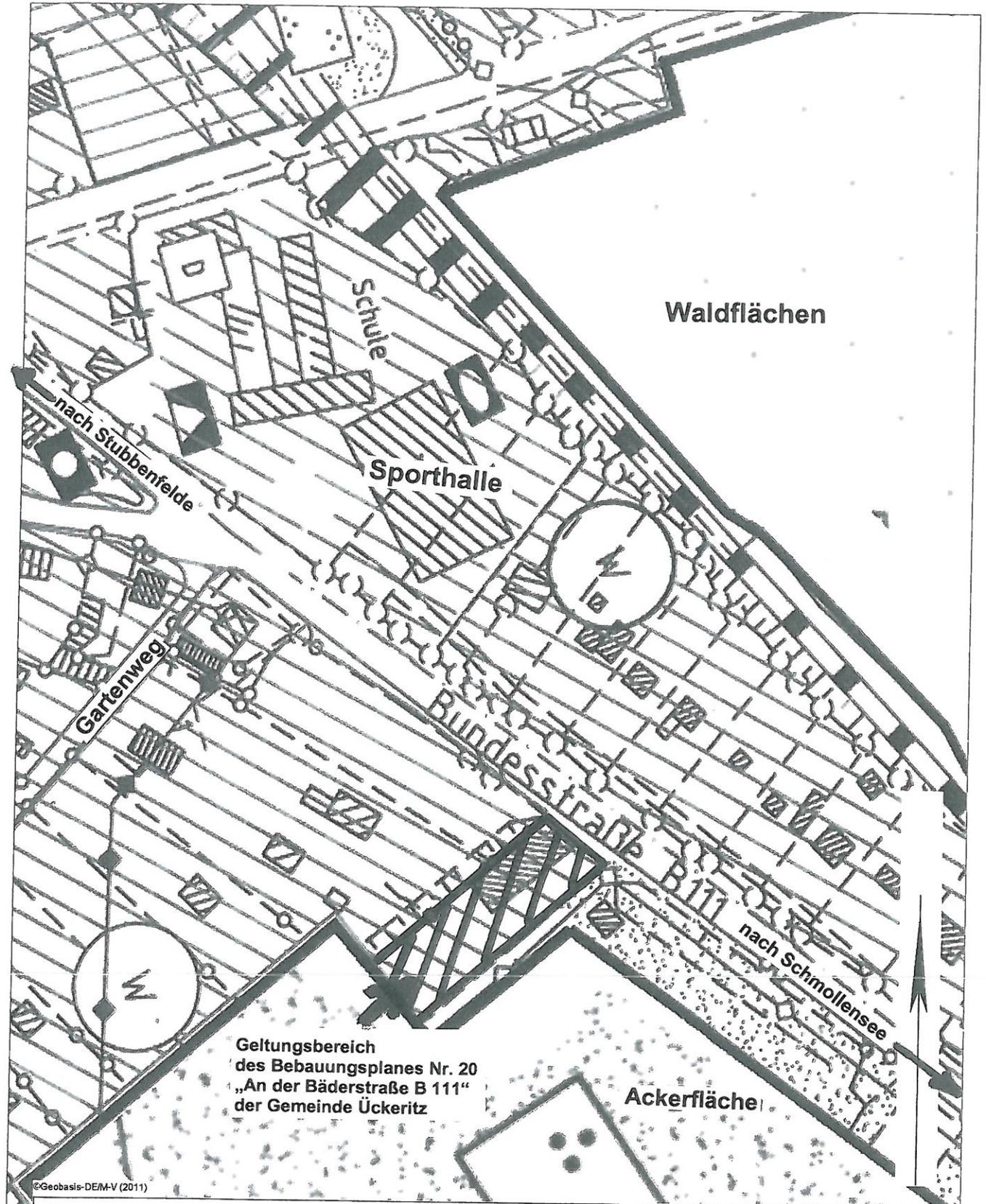

Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 21.10.2013





©Geobasis-DE/M-V (2011)

Übersichtsplan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 "An der Bäderstraße B 111" der Gemeinde Ückeritz

Datum: 23.07.2013
 Maßstab: 1:1500



Amt Usedom-Süd
 Markt 7
 17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0
 Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)